



St. Theresienhaus

Kinder- und Jugendhilfe

- Krisenintervention / Inobhutnahme
- Differenzierte Wohngruppen
- Individuelle Einzelbetreuung
- Tagesgruppen

Diedrich-Steilen-Straße 66, 28755 Bremen, Tel. 0421/66099-0 Fax 0421/6609933

E-Mail: info@st-theresienhaus.de, Internet: www.st-theresienhaus.de

Träger: Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim

Leistungsbeschreibung

Heilpädagogische Tagesgruppe

Hermann-Wegener-Straße 3 in 28759 Bremen

1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung

1. 1. Anschrift

St. Theresienhaus
Kinder- und Jugendhilfe
Grohner Markt 5, 28759 Bremen
Tel.: 0421 / 66099-0
Fax: 0421 / 66099-33
e-mail: info@st-theresienhaus.de
homepage: <http://www.St-Theresienhaus.de>

Tagesgruppe Bremen-Grohn – St. Theresienhaus
Hermann-Wegener-Straße 3, 28759 Bremen

1. 2. Einrichtungsträger

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim
Tel.: 05121 / 938-0
Fax: 05121 / 938-119

1. 3. Einrichtungsart/gesetzliche Grundlagen

Das St. Theresienhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit vollstationären, teilstationären und ambulanten Betreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Stationäre Angebote in der Haupteinrichtung

- 4 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VIII und
- 4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII in der Diedrich-Steilen-Str. 66 in 28755 Bremen

Stationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung

- 8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII
- 8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28759 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- 5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpswede, §§ 34, 35a SGB VIII
- 9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerde, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- 2 Plätze, Sonderpädagogische Einzelmaßnahmen in Lange Straße 43 in 27804 Berne, §§ 34, 35a und 41 SGB VIII

Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung

- 10 Plätze – davon 1 Teilzeitplatz -, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Sandbergweg 74 in 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII
- 9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Bremen-Vegesack, Hermann-Wegener-Straße 3 in 28759 Bremen, § 32 SGB VIII

Ambulante Angebote, Färberstraße 3 in 28759 Bremen

- 6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche, §§ 34 und 41 SGB VIII (Notwohnung in der Nähe der Einrichtung / Apartment in der Einrichtung)
- 3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII
- Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII
- Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe
- VideoInteraktionsTraining, VIT
- Ergänzende Unterstützung von Pflegekinder und Pflegeeltern
- Sozialpädagogische Diagnose
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege
- Familienunterstützungsdienst (beantragt)
- Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes / Begleiteter Umgang

Für die Durchführung der ambulanten Hilfen stehen ein 2-Zimmer-Apartment in der Färberstr. 3, 28759 Bremen und ein 2-Apartment in der Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen zur Verfügung.

2. Einrichtungs- und Angebotsstruktur

2. 1. Allgemeiner Überblick

Das St. Theresienhaus ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.. Ausgehend vom ehemaligen zentralen Gebäude in der Weserstraße 80 in Bremen Vegesack, welches 1927 von der Kirche erworben und einem katholischen Schwesternorden übergeben wurde mit dem Ziel, ein sozial – caritatives Angebot für Mütter in besonderen Problemlagen zu schaffen.

Die wechselvolle Geschichte des St. Theresienhaus wurde wesentlich durch die ursprüngliche Zielgruppe und die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen geprägt. Die Begleitung von Müttern während und nach der Schwangerschaft hatte zur Folge, dass die Pflege und späterhin Vermittlung (Adoption/Pflegschaft) von Säuglingen und Kleinkindern zunehmend in den Vordergrund rückte. Im Laufe der Jahre war nicht immer eine Vermittlung der Kinder möglich, so dass man sich gezwungen sah, eigene Betreuungsmöglichkeiten für

diese Kinder zu schaffen. Somit war die Grundlage hin zur Entwicklung einer Jugendhilfeeinrichtung bzw. eines Kinderheimes gegeben.

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich der Schwerpunkt des Angebotes langsam aber stetig in Richtung Begleitung und Betreuung von Kindern und ab Mitte der sechziger Jahre auch zunehmend Jugendlichen verlagerte. Zu Beginn der achtziger Jahre und bis heute andauernd, wurden auch und nicht zuletzt durch die Heimdiskussion ausgelöst, deutliche Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung vorgenommen, um den veränderten fachlichen Standards und den veränderten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Der Weg der Ausdifferenzierung führte dazu, dass wir als konsequente Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit dem Ziel Umfeld und Sozialraum orientierte Angebote zu schaffen, das große Gebäude in der Weserstraße aufzugeben und eine kleine zentrale Anlaufstelle in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in Bremen-Aumund einzurichten.

Es gelang zudem unterschiedliche Anforderungsprofile in die verschiedenen Standorte zu integrieren. Durch die Einbindung des angrenzenden Landkreises OHZ konnte von den Kindern, Jugendlichen und deren Familien in ihren lebenspraktischen Alltag nicht existente Landesgrenzen überbrückt und übergreifende bzw. sich ergänzende Angebotsstrukturen aufgebaut werden. Unterschiedliche Charaktere und Ausstrahlungen der verschiedenen Standorte bilden hierzu die sinnvollen Ergänzungen.

Die verschiedenen Standorte des St. Theresienhauses verbinden zudem viele Vorteile miteinander. Die Nähe zu den jeweiligen Sozialräumen der Kinder, Jugendlichen und deren Familie verbunden mit einer Überschaubarkeit kleiner Einheiten bieten den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten. So können wir als Einrichtung heute unter den Gesichtspunkten Lebensweltorientierung und Bezug zum Herkunftsumfeld überwiegend Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Einzugsgebiet Bremen Nord bedarfsgerechte, individuelle Hilfen anbieten. In den überwiegenden Fällen finden dabei die §§ 27, 34, 35, 41 und 42 SGB VIII Anwendung.

Derzeit verfügt die Einrichtung über 56 durch das Landesjugendamt Bremen und Niedersachsen genehmigte Plätze – siehe unter 1

2. 2. Selbstverständnis und Zielsetzung

Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich – humanistischen Welt- und Menschenbild. Folgende Kerngedanken sind für uns von großer Bedeutung:

- Die Tendenz jedes Menschen nach Selbstverwirklichung gewinnt durch Wert- und Sinnbezogenheit an tieferer Bedeutung.
- Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten, in seine Lebensbedingungen einzugreifen und kreativ zu sein.

- Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für seelische Gesundheit und Selbstverwirklichung unverzichtbar.

Orientiert an diesem Grundverständnis bieten wir Kindern und Jugendlichen kompetente, fachliche Unterstützung und Begleitung an, wo diese im Rahmen des unmittelbaren sozialen Umfeldes nicht mehr oder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Durch Erfassen und Verstehen der emotionalen und sozialen Notlage der Kinder und Jugendlichen versuchen wir, eine altersadäquate Entwicklung zu fördern bzw. einen Prozess der Nachsozialisation zu initiieren. Neben sozialen Benachteiligungen führen u.E. insbesondere seelische Verletzungen zu zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen des Entwicklungsprozesses.

Unsere Arbeit wird durch folgende pädagogische Grundsätze und Herangehensweisen bestimmt:

- Hilfe und Veränderung ist nur im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen möglich
- Aufrichtigkeit und Echtheit im Sinne eines professionellen Selbstverständnisses ist die Grundlage für den Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Klarheit und Verbindlichkeit im pädagogischen Handeln ist Voraussetzung für den Aufbau von Orientierung, Vertrauen und Sicherheit
- Jede Hilfe ist spezifisch und muss daher individuell entwickelt bzw. angepasst werden
- Räumliche Nähe zum Herkunftsumfeld ermöglicht und erleichtert notwendige Auseinandersetzungsprozesse mit der Primärfamilie
- Grundlage des Handelns ist die Erfassung der Erlebniswelt des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Im Rahmen der Hilfe müssen Ziele der Arbeit mit den Kinder und Jugendlichen individuell benannt und an den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiert werden. Gleichwohl sind folgende allgemeine Zielsetzungen für uns wegweisend:

- Klärung der familiären Beziehungsebenen
- Entwicklung einer Wert- und Normorientierung im sozialen (Gruppen-) Kontext verbunden mit einer realistischen Selbsteinschätzung hinsichtlich eigener Grenzen und Möglichkeiten
- Perspektiventwicklung und Integration in schulisch – berufliche Abläufe
- Entwicklung eines kreativen Freizeitverhaltens durch Förderung individueller Interessen und Neigungen
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten

3. Allgemeine Angaben zur Tagesgruppe

3. 1. Betreuungsform

Die Tagesgruppe ist ein teilstationäres Betreuungsangebot. Diese Hilfe zur Erziehung soll die Entwicklung des Kindes oder eines Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung in der schulischen Förderung und Elternarbeit

unterstützen und so den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern und stabilisieren.

3. 2. Gesetzliche Grundlagen

Aufnahmen in die Tagesgruppe sollen auf Grundlage des § 27 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit §§ 32 und 36 SGB VIII erfolgen.

3. 3. Platzzahl

Die Tagesgruppe hält 9 Plätze zuzüglich 1 Teilzeitplatz – Erläuterung 5.2. - vor.

3. 4. Personal/Personalschlüssel

Um die unter Punkt 4. und 5. aufgeführten Leistungen erbringen zu können, ist folgende Personaldecke erforderlich

0,83 Stelle Dipl. Sozialpädagoge/in
2,0 Stellen Erzieher/in / Heilpädagoge/in

Die pädagogischen MitarbeiterInnen verfügen über zusätzliche Qualifikationen aus dem Bereich der systemischen oder gestalttherapeutischen Gesprächsführung, sowie den Schwerpunkten der Elternberatung und –schule und VideoInteraktionsTraining.

0,28 Stelle Reinigungskraft/Hauswirtschaft

Hinzu kommen Leitungs- bzw. Verwaltungskostenanteile, die die pädagogischen und administrativen Aufgaben unter Einbeziehung der Kriterien zur Qualitätsentwicklung sicherstellen.

0,15 Stelle Leitung/Verwaltung
0,15 Stelle Fachliche Leitung/Koordination
0,15 Stelle Dipl. Psychologe/in

3. 5. Räumliche Rahmenbedingungen

Die Tagesgruppe ist in einem freistehenden Zweifamilienhaus in Bremen-Grohn, Hermann-Wegener-Straße 3 untergebracht.

Das Haus befindet sich in zentraler Lage in Bremen-Nord und ist damit für den gesamten Bereich gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Spielplätze und Freiflächen befinden sich wie auch das Freizeitbad in unmittelbare Nähe des Gebäudes in der Hermann-Wegener-Straße.

Zum Haus gehört eine große Gartenfläche, die Spielmöglichkeiten direkt am Haus ermöglicht.

Das Haus hat 7 Zimmer, eine Küche, 2 Bäder sowie eine Toilette für Mitarbeiter. Die Zimmer verteilen sich auf zwei Etagen, wobei im Erdgeschoss 3 Hausaufgabenzimmer, die für individuelle Betreuungsmöglichkeiten und für Konzentrationsübungen genutzt werden, sowie ein Spielzimmer, die Küche und das MitarbeiterInnen-Büro. Im offenen Kellergeschoss befinden sich ein Gruppenraum, der zum Toben und Spielen genutzt werden kann, sowie die Toiletten der Kinder. Die Küche lässt Möglichkeiten der Versorgung sowohl im Sinne eines Caterings als auch der Selbstversorgung zu. Der Keller dient ausschließlich der Bevorratung. Die Gruppe ist auch mit altersadäquatem Spiel- und Beschäftigungsmaterialien ausgestattet.

Zum angrenzenden Außengelände gehört auch ein Anbau, der ergänzend u. U. als Werkstatt genutzt werden kann.

Die Gruppe ist mit angemessenen Spielmaterialien ausgestattet.

3. 6. Versorgungsregion

Unter den Gesichtspunkten des Sozialraumbezuges und der Elternarbeit wird als Einzugsgebiet für die Tagesgruppe der Bereich Bremen-Nord in Frage kommen. Das Angebot steht jedoch auch für die angrenzenden Regionen der Stadtgemeinde Bremen und ggfls. der Landkreise zur Verfügung.

4. Ziel und Auftrag der Hilfe

4. 1. Zielgruppe/Personenkreis

Zielgruppe sind Jungen und Mädchen im Schul- und Jugendalter, für die aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder familiärer Belastungen ein Förderbedarf im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in einer teilstationären Einrichtung besteht.

Die Wege zwischen Elternhaus, Schule und Tagesgruppe müssen für das Kind, die Eltern und die Tagesgruppe angemessen und zumutbar sein.

Die Verantwortung liegt für den Weg von und zur Tagesgruppe bei den Eltern.

In begründeten Einzelfällen und in einem zeitlich begrenzten Rahmen kann der Transport des Kindes durch die Tagesgruppe übernommen werden. Dies ist eine zusätzliche Leistung, wird ergänzend vereinbart und abgerechnet werden.

Vorraussetzungen für eine Aufnahme ist die Erstellung eines entsprechenden Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII.

Darüber hinaus gelten als **Aufnahmekriterien:**

- Zwischen Eltern und Kind besteht eine entwicklungsfähige Beziehung
- Die Störungen und Auffälligkeiten des aufzunehmenden Kindes zeigen unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten keine Unverträglichkeiten bezüglich der bereits aufgenommenen Kinder
- Die Eltern erklären ihre Bereitschaft zur Teilnahme an Eltern- bzw. Familiengesprächen, Gespräche zur Fortschreibung der Hilfeplanung und möglichst an Elternabenden sowie Familienfreizeiten.

Ausschlusskriterien:

- Behinderungen, die einen speziellen Betreuungsaufwand erfordern.
- Psychische Störungen und eine Suchtproblematik, die den Betreuungskontext in Frage stellen und bei denen ein deutlich höherer sozialpädagogischer oder therapeutischer Behandlungsbedarf indiziert ist.

4. 2. Fachliche Ausrichtung

4. 2. 1. Pädagogischer Ansatz

Die Tagesgruppe stellt ein zeitlich begrenztes, die Familie unterstützendes und begleitendes Angebot dar. Die Familie bleibt Lebensfeld des Kindes oder Jugendlichen. Daher ist die Arbeit mit der Herkunfts- bzw. Pflegefamilie ein konzeptioneller Schwerpunkt der Tagesgruppe. Das Kind, bzw. der Jugendliche ist in seiner Entwicklung von seinem Umfeld und insbesondere von seinen engsten Bezugspersonen angewiesen. Die Familie ist das primäre Bezugsfeld des Kindes und Jugendlichen und deshalb für seine Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Verhaltensauffälligkeiten der Minderjährigen sind Signale für besondere Belastungen im sozialen Kontext seiner bisherigen und aktuellen Lebenssituation. Diese Belastungen des Kindes bzw. Jugendlichen und seine Reaktionsmuster darauf können wiederum zu Belastungen einzelner Familienmitglieder werden, die dann entsprechende Reaktionsmuster bilden und ggf. die Verhaltensauffälligkeiten des Minderjährigen erneut herausfordern. Die Familie ist daher im weiteren Sinne ein wichtiger Bestandteil des Hilfeprozesses.

Grundlage der Arbeit mit der Familie ist es, sie darin zu unterstützen, ihre eigenen Kompetenzen und Ressourcen zu entdecken, zu erweitern und wahrzunehmen. Das veränderte Verhalten der Familie unterstützt Verhaltensänderungen des Kindes und des Jugendlichen.

Gleichzeitig verändert sich durch die Aufnahme in die Tagesgruppe das Lebensfeld des Kindes oder Jugendlichen. Es wird komplexer, die Wechselwirkungsprozesse werden zahlreicher und evt. auch unüberschaubarer. Für einen positiven Entwicklungsverlauf ist es also wichtig, diese Einflüsse zu erkennen und miteinander abzustimmen. Es entsteht ein neues Hilfesystem, in welchem die Tagesgruppe

ihrerseits Veränderungen anregen, aber unter Umständen auch blockieren kann, z. B. weil die Familie sich eingeladen oder ausgeschlossen fühlt.

Aufgrund der Erfahrung, dass viele Kinder und Jugendliche durch nicht aufgearbeitete Verletzungen, traumatisierende Erlebnisse und Mangelenerfahrungen erheblich belastet sind, ist es für die Mitarbeiter/innen der Tagesgruppe unerlässlich, zielgerichtet und liebevoll, im Rahmen des vierzehntägigen Angebots einer sozialpädagogisch orientierten Einzelstunde, zur Aufarbeitung beizutragen.

4. 2. 2. Pädagogische Zielsetzungen

Die Zusammenarbeit mit der Familie hat das Ziel, Verhalten zu verändern. Alle Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, die Kompetenzen der Familie zu erweitern, statt sie zu begrenzen.

Durch die Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen in die Tagesgruppe soll die akute Gefährdung der Entwicklung des Minderjährigen gemildert und eine Chance zu einer aufbauenden Kooperation genutzt werden.

Konkrete Zielsetzungen sind

für die Kinder/Jugendlichen:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung des Sozialverhaltens
- Begleitung der schulischen Förderung
- Hilfe zur Entwicklung einer persönlichen geschlechtlichen Identität
- Hilfestellung zur sozialen Integration und eigenständigen aktiven Lebensführung
- Förderung der Nachreife u. a. im emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich

für das Familiensystem:

Mobilisierung der erzieherischen Ressourcen der an der Erziehung beteiligten Familienmitglieder durch regelmäßige Eltern- bzw. Familiengespräche zur

- Verdeutlichung positiver Familienbeziehungen
- Verbesserung des Konflikt- und Problemlösungsverhaltens
- angemessenen Wahrnehmung und Äußerung von Bedürfnissen
- Verdeutlichung gesellschaftlicher Zusammenhänge zum Abbau von Misstrauen
- Erarbeitung von Handlungsalternativen
- konstruktiven Bewältigung von Leistungsanforderungen
- Förderung des Selbsthilfepotentials unter besonderer Einbeziehung der Ressourcen im Lebensraum der Familie
- Verdeutlichung kindlicher Bedürfnisse

4. 3. Methodische Grundlagen

Ein strukturierter Tagesablauf unter Einbindung wiederkehrender Rituale soll ein gemeinsames Leben und Erleben ermöglichen, welche die Basis für eine vertrauensvolle, einschätzbare und gegenseitig akzeptierende Beziehung bilden.

Für die Arbeit sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch in der Begegnung mit den erwachsenen Familienmitgliedern und Geschwisterkindern sind Kontinuität

und Zuverlässigkeit wesentliche Bestandteile.

Hierzu dienen in der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen u. a.:

- vielfältige Freizeitaktivitäten wie Spiele, Sport, handwerkliche und kreative Angebote, Musik, Exkursionen, Teilhabe an geeigneten Angeboten in der Umgebung
- sozialpädagogisch orientierte Einzelarbeit
- Bezugsmitarbeitersystem
- Gruppengespräche
- Ferienfahrten
- Hausaufgabenbetreuung
- verlässliche Versorgung unter angemessener Einbeziehung der Kinder
- Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Institutionen, die mit dem Kind, dem Jugendlichen oder der Familie in Kontakt stehen bzw. treten sollen
- Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei der Überleitung in Freizeitangebote des Umfeldes

Die Arbeit mit den Eltern umfasst:

- Elterngespräche auf systemischer Grundlage
- Elternabende und Familienaktivitäten
- In Einzelfällen können Kombinationen mit den ambulanten Angeboten des St. Theresienhauses – Erziehungsbeistandschaft oder Sozialpädagogische Familienhilfe vereinbart und abgeschlossen werden. Dies ist kein Bestandteil der Grundleistung und bedarf einer gesonderten Leistungsvereinbarung im Hilfeplanverfahren.

5. Leistungsstruktur- und Formen

5. 1. Sozialpädagogische Leistungen

Die pädagogische Betreuung erfolgt an Werktagen nach Schulschluss mit einem Zeitfenster von 4,5 h zwischen 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Dazu kommen Zeiten für Vor- und Nachbereitung im Umfang von 1,5 Stunden. Die Öffnungszeit beträgt insgesamt 6 Stunden.

An Wochenenden und schulfreien Tagen findet keine Regelbetreuung statt.

Darüber hinaus bietet die Tagesgruppe jährlich an 20 Tagen verbindliche Ferienfahrten und Freizeitaktivitäten an.

Dies umfasst eine einwöchige gemeinsame Fahrt in den Sommerferien, sowie ein Betreuungsangebot von jeweils einer Woche in den Sommerferien, den Herbstferien und den Osterferien.

Außerhalb der Wochenenden und Feiertagen ist eine Schließzeit von 20 Tagen in den Schulferien vorgesehen.

Mit diesem strukturierenden Angebot sollen die besonderen Belastungen des Familiensystems in Folge der Schulferien berücksichtigt werden und gleichzeitig eine

Stabilisierung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Tagesgruppe erreicht werden.

Psychologische Eingangsdiagnostik wird bei uns als zentrales Instrument einer ergänzenden Diagnostik und als Grundlage für die Erstellung von Handlungsplänen genutzt.

Dabei wird durch die PsychologIn eine kognitive und systematische Daten- und Erkenntnisgewinnung über eine Exploration, einer Erstellung einer geeigneten Anamnese, Verhaltensbeobachtungen und der Anwendung psychologischer Testverfahren gestaltet.

Diese erlangten Ergebnisse fließen in Teamgesprächen, ggfls. auch unter Einbindung der Case-ManagerIn, in konkrete pädagogische Arbeitsaufträge und Methodik der Alltagsarbeit als auch in die passenden Bereiche der Elternarbeit ein.

Video-Interaktionstraining wird als eine zentrale Methode der Arbeit mit den Kindern und deren Familien in unserer Tagesgruppe betrachtet. Damit sollen ihnen vorhandene Kompetenzen und Möglichkeiten sowie erzielte Veränderungen und Entwicklungen transparent und erlebbar gespiegelt werden. Zur Initiierung von Veränderungsprozessen sollen die Chancen, die im Video-Interaktionstraining liegen, ebenfalls genutzt werden. Das Video-Interaktionstraining legt einen großen Fokus auf positive Verhaltensweisen und –ansätze. Diese sollen auch im Rahmen der Elterngespräche als Unterstützung des Veränderungsprozesses genutzt werden. Das VIT kann entsprechend den Bedarfen und den Einschätzungen der MitarbeiterInnen sowohl im häuslichen Bereich der Kinder und deren Familie als auch in den Räumen der Tagesgruppe stattfinden.

Die MitarbeiterInnen der Tagesgruppe wurden entsprechend geschult und fortlaufend supervidiert, so dass die Ergebnisse dieser Methode Bestandteil der jährlichen Förderpläne werden können.

Die Elternberatung wird jeweils 14-tägig durch Mitarbeiter/innen in individuellen einstündigen Eltern- bzw. Familiengesprächen durchgeführt.

Die Beratungsgespräche finden in den Räumen der Tagesgruppe statt. Bei Bedarf werden im Einzelfall auch Hausbesuche angeboten.

Zusätzlich finden vier zweistündige Elternabende pro Kalenderjahr statt.

Neben organisatorischen Aspekten der Tagesgruppe können Abläufe oder Gestaltungsschwerpunkte Inhalte der Elternabende sein. Darüber hinaus sind diese auch ein Forum für einzelne Aspekte eines Elterntrainings, wo Eltern übergreifende Gesichtspunkte wie z. B. Allgemeines zur Pubertät, Umgang mit Sexualität und Drogen, Konfliktstrategien, etc. erörtert werden können. Netzwerke der gegenseitigen Unterstützung können dabei auch gefördert werden.

Die pädagogischen Prozesse und Abläufe werden in regelmäßigen Teamsitzungen bearbeitet, reflektiert und unter Berücksichtigung systemischer Aspekte weiter entwickelt. Auch werden in Teamgesprächen die vereinbarten individuellen Förderpläne besprochen und konkrete Arbeitsschritte für den Alltag vereinbart.

Es erfolgt eine tägliche Dokumentation der geleisteten Arbeit, die auch Bestandteil der Hilfeplangespräche und der daraus resultierenden individuellen Förderpläne werden. Alle 6 Monate wird die Dokumentation dem Maßnahmeträger in Form eines Verlaufsberichtes zur Verfügung gestellt.

Diese Verlaufsberichte werden dem Maßnahmeträger 2 Wochen vor den jeweils stattfindenden Hilfeplangesprächen zur Verfügung gestellt.

Um die pädagogisch unabdingbare Kontinuität der zu erbringenden Leistungen zu gewährleisten, werden Urlaubsansprüche des Leitungspersonals und der MitarbeiterInnen in erster Linie in der betreuungsfreien Zeit abgegolten.

In der Kooperation mit dem Maßnahmeträger und als Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden individuelle Förderpläne – jeweils für den Zeitraum von 12 Monate umfassend - erstellt.

Zudem sollen im Abstand von 6 Monaten Hilfeplangespräch in der Kooperation unter Beteiligung des Kinder / des Jugendlichen, der Eltern und des Case-Managements stattfinden, in denen Betreuungsverläufe dargestellt und Perspektiven aufgezeigt werden.

Eine Entlassung aus der Tagesgruppe bedarf einer gezielten Vorbereitung und wird als Prozess verstanden, der mindestens 3 Monate im Vorfeld vorbereitet und abgesprochen sein sollte.

Spätestens 4 Wochen nach der Entlassung wird ein Abschlussbericht erstellt und dem Maßnahmeträger zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgter Entlassung aus der Tagesgruppe bieten wir den Familien im Rahmen unserer Evaluation noch 3 Gesprächstermine zur Qualitätskontrolle und Sicherung der Nachhaltigkeit im Abstand von 6 Wochen, 3 und 6 Monaten an.

5. 2. Hauswirtschaftlich/technische Leistungen

Eine Essensversorgung geschieht aus der Gruppe heraus. Die hauswirtschaftlichen Vorarbeiten sowie die Reinigung der Räumlichkeiten werden von einer Hauswirtschaftskraft / Reinigungskraft übernommen.

5. 3. Leitung/Beratung

Die Mitarbeiter/innen der Tagesgruppe sind in die Besprechungsstruktur (Teamgespräch, Hauskonferenz usw.) der Gesamteinrichtung, sowie in die Beratungsstandards voll eingebunden.



In Einzelfällen kann durch die fachliche Nähe zu den ambulanten oder stationären Angeboten des St. Theresienhaus eine intensive und direkte Zusammenarbeit im Sinne der pädagogischen Intervention und der Hilfeplanziele bei den Übergängen zwischen den Unterstützungsangeboten sinnvoll erscheinen lassen.

5. 4. Verwaltung

Kleinere allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie Telefondienste, Schriftverkehr, fallspezifische Dokumentation etc., werden durch die Mitarbeiter/innen der Tagesgruppe geleistet.

Durch die Einrichtung werden übergeordnete Verwaltungsaufgaben, wie Buchhaltung und Kostenstellenzuordnung, Verwaltung der Personenkonten, Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung, Überweisung, Überwachung der Kostenzusicherungen usw. wahrgenommen.

5. 5. Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen müssen jeweils im Einzelfall, also im Rahmen des Hilfeplanes, ausgewiesen und geplant werden. Zusatzleistungen stehen in der Regel nicht abrufbereit zur Verfügung. Durchführbare Zusatzleistungen können beispielsweise sein:

- Intensive Einzelförderung durch zusätzliche Fachkräfte
- Individuelle, vorübergehende Beschulung durch Fachkräfte außerhalb des Regelschulsystems
- Spezielle Therapieformen (Systemische Therapie, Reittherapie)
- Transportkosten

Diese individuellen Zusatzleistungen bedürfen einer zusätzlichen Genehmigung durch den Maßnahmeträger.

6. Qualitätssicherung

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern, sind zwei sich bedingende Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen müssen die fachlichen Standards verbunden mit der allgemeinen Zielsetzung ständig überprüft und weiterentwickelt werden und zum anderen müssen institutionelle Rahmenbedingungen gestaltet bzw. geschaffen werden, die eine adäquate Umsetzung unterstützen und fördern.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards wird gewährleistet durch:

- Förderung und Unterstützung von externen Fortbildungen
- Unterstützung der MitarbeiterInnen bei Zusatzausbildungen
- Durchführung von regelmäßigen internen Fortbildungen bzw. Fachtagen
- Externe Teamsupervision und interne Einzelfallsupervision
- Viele MitarbeiterInnen mit langjähriger Erfahrung in der Erziehungshilfe
- Mitarbeit von EinrichtungsvertreterInnen in regionalen und überregionalen Gremien und Arbeitskreisen

Orientiert am Selbstverständnis unserer Arbeit soll über die genannten, qualitätssichernden Bedingungen für die Kinder und Jugendlichen eine insgesamt

stützende und förderliche Hausatmosphäre entstehen. Dies gelingt jedoch nur, wenn auch für die MitarbeiterInnen ein subjektiv angenehmes Arbeitsklima erlebbar ist bzw. strukturell Möglichkeiten zur Identifikation mit der Gesamteinrichtung gegeben sind.